

A 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Organisationspolitik und Weiterentwicklung des DGB

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der kontinuierliche Rückgang der Mitgliederzahlen hat tief greifende Folgen für die Entwicklung aller Gewerkschaften und des DGB. Ein reines Sparprogramm wird der Dramatik der Lage nicht gerecht und führt zu weiteren Mitgliederverlusten. Wir brauchen

- strategische, attraktive Alternativkonzepte für den Strukturwandel,
- ein schärferes Leistungsprofil,
- mehr Effizienz im DGB und in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Um die Krise zu wenden, wurde eine „Initiative Trendwende“ gestartet. DGB und Gewerkschaften entwickeln hier gemeinsam politische Projekte, die einer stärkeren Mitgliederorientierung dienen und zu einem positiven Mitgliedertrend führen werden. Teil dieser Initiative sind auch nötige organisationspolitische Änderungen.

Hauptziel der Organisationspolitik des DGB ist eine bessere Abstimmung zwischen den Gewerkschaften, damit der DGB als „die gewerkschaftliche politische Stimme“ außen wahrgenommen wird. Der DGB bietet gleichzeitig einen politischen und organisatorischen Rahmen, in dem sich Gewerkschaftsarbeit auch außerhalb der Betriebe und Verwaltungen entfalten kann. Gewerkschaften müssen da sein, wo die Menschen sind. Drittens sollen Standards und Leistungen zwischen den Gewerkschaften und dem DGB vereinheitlicht werden, um Synergien zu fördern und Kosten zu senken.

Eine Trendwende bei der Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften ist machbar. Das geschichtliche Fenster öffnet die Chancen zu einer Erneuerung und für strategische Alternativen der Gewerkschaften und des DGB. Bei den Lösungsansätzen gibt es wesentlich mehr Vorschläge als Realisierungsmöglichkeiten.

1. Branchenprinzip im wirtschaftlichen Wandel stabilisieren

Das Branchenprinzip und das Prinzip „ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ sind bewährte Ansätze zur Aufgabenteilung im DGB. Allerdings lösen In- und Outsourcing-Prozesse bisherige Branchengrenzen vielfach auf. In einigen Betrieben sind mehrere Gewerkschaften vertreten. Daraus ergeben sich schwierige Kompetenzfragen.

Dieses Problem wird zunehmen. So werden z.B. die „Industriellen Dienstleistungen“, die zum Organisationsbereich mehrerer Gewerkschaften gehören, zu einem immer wichtigeren Wirtschaftszweig. Die Aufgabe des DGB ist es hier, die bisherigen Instrumente der Zusammenarbeit wie Tarifgemeinschaften, Geschäftsbesorgungen und Branchenarbeitskreise mit den Gewerkschaften gemeinsam weiterzuentwickeln und die Konfliktklärungsinstrumente DGB-Clearingstelle sowie Schlichtungsverfahren anzuwenden und zu verfeinern.

Auch im Bereich der Zeit- und Leiharbeit, der ein Querschnittsbereich aller Gewerkschaften ist, müssen die Gewerkschaften eine effektive Interessenvertretung organisieren. Dazu gehört auch eine Bündelung ihrer Kräfte im DGB. Nur so können die von der DGB-Tarifgemeinschaft für die Zeit- und Leiharbeit abgeschlossenen Tarifverträge ausgebaut und gegen die Billigkonkurrenz der „Christlichen Gewerkschaften“ gesichert werden.

Die Funktion des DGB muss auch als Spitzenorganisation im Bereich Öffentlicher Dienst/Beamte gestärkt werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Beamtenbereich föderalisiert wird. Die Koordination zu Besoldungs- und Versorgungsfragen muss deshalb verbessert werden. Das zukünftige Verhältnis des DGB und seiner Gewerkschaften zum Deutschen Beamtenbund und weiteren Beamte organisierenden Verbänden im DGB ist zu klären.

2. Europäisierung der Gewerkschaftsarbeit

Die Osterweiterung der Europäischen Union und die sich beschleunigende Globalisierung in der Wirtschaft verschärfen Produktions- und Stellenverlagerungen und damit das Umfeld für die Gewerkschaften und den DGB. Der DGB und die Gewerkschaften müssen auch organisatorische Antworten auf die Globalisierung finden. Zur Unterstützung der branchenbezogenen Aktivitäten der Gewerkschaften in diesem Bereich arbeitet der DGB verstärkt in den Interregionalen Gewerkschaftsräten (IGR) mit, unterstützt die Arbeit der Europäischen Betriebsräte und bereitet Erfahrungen auf, die mit neu entstehenden Organisationsformen wie dem „Europäischen Verband der

Wanderarbeiter“ gemacht werden.

3. Junge Menschen und Frauen

Die Mitgliederzahlen sinken auch deshalb, weil noch immer zu wenig junge Menschen Gewerkschaftsmitglied werden. Das trifft in besonderem Maße auf gut ausgebildete junge Leute mit Abitur und Hochschulabschluss zu. Da ihr Anteil an der arbeitenden Bevölkerung steigt, müssen wir Strategien entwickeln, um die jungen Leute bereits an den Allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen für die Gewerkschaften zu gewinnen. Dabei kann auf erfolgreiche DGB-Projekte wie z.B. Hochschulinformationsbüros, „students at work“ und Beratung für Auszubildende, „Dr. Azubi“, aufgebaut werden.

Der DGB und die Gewerkschaften müssen gemeinsam die Frage beantworten, wie der DGB z.B. gezielt junge Frauen ansprechen kann (z. B. Berufsschultage/„Girls' Day“). Dazu müssen im DGB auf allen Ebenen personelle Ressourcen bereitgestellt, verbindliche Ziele vereinbart und eindeutige Zuständigkeiten festgelegt werden. Junge Menschen bleiben die wichtigste Zielgruppe für die Gewerkschaften.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten steigt, besonders bei Teilzeitarbeit und prekären Arbeitsverhältnissen. Die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit spiegelt sich jedoch nicht in der Mitgliedschaft der Gewerkschaften. Um Gewerkschaften für Frauen attraktiver zu machen, muss sich die gesamte Organisation intensiver in Debatten um Gleichstellungspolitik, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf einmischen. Die Gewerkschaften und der DGB müssen dazu zielgenaue Strategien entwickeln und Frauen die Chance geben, stärker als bisher auch über neue Formen der politischen Diskussion und Beteiligung an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Frauen sind neben der Jugend eine weitere wichtige Zielgruppe, um Gewerkschafts- wie Gesellschaftspolitik weiter zu entwickeln.

4. Gewerkschafter/-innen nach der Erwerbsarbeit

In einer Gesellschaft, in der die Zahl älterer Menschen zunimmt, ist für die Gewerkschaften Seniorenarbeit eine wichtige Querschnittsaufgabe. Mitglieder, die in Altersteilzeit, im Vorruhestand oder im Renten- bzw. Pensionsalter sind, haben einen vitalen Erfahrungsschatz und Zeitreserven für aktive Gewerkschaftsarbeit. Diese beiden Ressourcen gilt es weiterhin für die allgemeine Gewerkschaftsarbeit zu nutzen. Die Gewerkschaften reagieren auf den steigenden Anteil der Senioren an der Mitgliedschaft mit unterschiedlichen Konzepten (z.B. die außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit bei der IG Metall oder das Projekt „55+“ in der GEW). Der DGB wird auch weiterhin diese neueren gewerkschaftlichen Aktivitäten koordinieren und unterstützen.

Damit die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in der Seniorenarbeit noch besser wird, verstärkt der DGB seine Aktivitäten in der seniorenpolitischen Interessenvertretung und betreibt in diesem Feld eine offensive Öffentlichkeitsarbeit als „gewerkschaftliche, politische Stimme nach außen“.

Der DGB intensiviert die Arbeit des 2004 neu geschaffenen bundesweiten Koordinierungskreises Seniorenarbeit. Darin informieren sich die Gewerkschaften über ihre vielfältigen Aktivitäten in ihrer Seniorenarbeit und tauschen praktische Erfahrungen auf Bundesebene aus.

Die Arbeit des Koordinierungskreises soll in der beschlossenen Form fortgesetzt werden. Ergänzend sollen Formen für einen bundesweiten und gewerkschaftsübergreifenden Erfahrungstransfer (z.B. Themenforen) auf allen Organisationsebenen entwickelt werden.

Dazu zählen auch zentrale Angebote zur Qualifizierung in den DGB-Regionen und die Koordinierung der Aktivitäten vor Ort.

Dadurch sollen auch stärker als bisher Mitglieder außerhalb der betrieblichen Organisationsstrukturen zur aktiven Mitarbeit motiviert werden.

Die Senioren sollen sich an der Arbeit der ehrenamtlichen Binnenstrukturen der Regionen (Orts- und Kreisverbände) beteiligen. So kann die außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit gestärkt werden. Die Erfahrungen aus den ehrenamtlichen Projekten in den DGB-Regionen ermutigen dazu.

Senioren bleiben für den Bestand der Gewerkschaften und die Umsetzung allgemeiner Politik unverzichtbar. Ihre berechtigten Anliegen in der Gesundheits-, Renten-, Verkehrs- und Familienpolitik werden in den jeweiligen Politikbereichen der Gewerkschaften und des DGB vertreten.

5. Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen im Rahmen der „Initiative Trendwende“

Der Handlungsdruck für eine Trendwende in der Mitgliederentwicklung steigt mit dem anhaltenden Mitgliederschwund. Der Bundesvorstand hat deshalb die mittel- bis langfristig angelegte „Initiative Trendwende“ mit mehreren inhaltlichen Projekten zur Umsetzung ins Leben gerufen. Zur Unterstützung müssen auch die Organisationsstrukturen des DGB und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften weiterentwickelt werden. Die wichtigsten, bisherigen Befunde und Ergebnisse lauten:

- In Regionen mit einem hohen Erwerbstätigenanteil ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad unterdurchschnittlich. Es muss untersucht werden, ob und wie der DGB regional den Gewerkschaften helfen kann, ihre Mitgliederpotenziale zu erschließen.

- Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen in immer mehr Städten und Gemeinden Büros geschlossen und ziehen sich in vielen Regionen aus der Fläche zurück. Das geschieht meist ohne Abstimmung mit den anderen Gewerkschaften und ohne mit dem DGB die Erreichbarkeit für die Mitglieder vereinbart zu haben. Vor allem in ländlichen Räumen müssen die Mitglieder lange Wege zurücklegen, wenn sie ein Büro ihrer Gewerkschaft aufsuchen wollen. Es ist zu untersuchen, wie gemeinsame „**Anlaufstellen**“ unterschiedlichen Typs die gewerkschaftliche Präsenz verbessern können.
- Die Personalausstattung in den DGB-Regionen (i. d. R. ein/e Regionsvorsitzende/r, ein/e Organisationssekretär/in und eine Verwaltungsangestellte, manchmal noch ein/e Jugendbildungssekretär/in) lässt sowohl wenig Spezialisierung wie gegenseitige Unterstützung in den einzelnen Politikfeldern zu. Um Überforderungen zu vermeiden und wirksame Ergebnisse zu ermöglichen, sollen durch „**Kooperationen**“ oder Zusammenlegung von DGB-Regionen Synergien geschaffen werden. Außerdem müssen die Mitarbeiter/innen qualifiziert werden, insbesondere die leitenden Führungskräfte, die vor allem Generalisten im Managen von Lösungen und Themen sein müssen.
- Hilfreich bei knappen Ressourcen und steigender Komplexität ist das Konzept „**Kompetenzcenter**“. Es verfolgt - ortsunabhängig - personelle Zuordnung zu einzelnen Themengebieten wie z. B. Bildungsarbeit, Verkehrspolitik, der Koordination der frauenpolitischen Gleichstellungsarbeit, etc. Weiterhin sind regelmäßiger Erfahrungsaustausch und verbindliche, gemeinsame Aktionsplanungen zwischen DGB-Regionen, -Bezirken und Gewerkschaften sinnvoll.

6. Leitlinie und Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung

Leitlinie für die organisationspolitische Ausrichtung des DGB ist die Mitgliederorientierung. Mitgliederorientierung bedeutet für den DGB etwas anderes als für die Mitgliedsgewerkschaften. Die Gewerkschaften müssen ihr Augenmerk auf alle potenziellen Erwerbstätigen richten, während der DGB für seine acht Mitgliedsgewerkschaften arbeitet.

Alle organisationspolitischen Maßnahmen sollen daraufhin geprüft werden, ob sie die Mitgliedsgewerkschaften bei ihrer mitgliedernahen Arbeit unterstützen oder/und das Image der Gewerkschaften fördern. Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung sind dabei:

- Finanzressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo sie für die Gewerkschaften die bestmögliche Unterstützung bieten.
- Ehrenamtliche Arbeit als Seele der Gewerkschaftsarbeit muss in möglichst vielen Orten (Orts- und Kreisverbänden) möglich sein und von DGB-Hauptamtlichen professionell unterstützt werden.
- Für die nötige Qualität der DGB-Arbeit sind personell und finanziell handlungsfähige Einheiten erforderlich. Die dezentralen operativen Einheiten, die DGB-Regionen sind in ihrer Ergebnisverantwortung zu stärken. Sie erhalten dafür die nötigen Ressourcen. Alle Organisationseinheiten sind dabei flexibel, handlungs- und aktionsfähig zu gestalten. Der DGB tritt als „gewerkschaftliche, politische Stimme“ und als qualifizierter Dienstleister für die Gewerkschaften auf.
- Die zentralen Einheiten Bezirke und Bundesvorstand müssen neben ihren eigenverantwortlichen Aufgaben für die jeweilige Ebene (Land oder Bund) unterstützende Dienstleistungen für die Regionen und Gewerkschaften bieten. Zu klären ist dabei, welche Leistung wo am besten erbracht werden kann.
- Komplexität und Ressourcenknappheit erfordern neben flexibleren Strukturen eine bessere Führbarkeit und Führung des DGB. Dabei gilt der Grundsatz: soviel dezentral wie möglich, soviel zentral wie nötig.

7. Erprobung, Beschlussfassung und begleitende Umsetzungsmaßnahmen

Alle strukturellen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen müssen mit Personalentwicklung und Qualifizierung gekoppelt werden. Die Personalentwicklung ist ein entscheidender Schlüssel für mehr Qualität und erhöht damit den Wert des DGB gegenüber den Gewerkschaften.

Die organisationspolitischen Maßnahmen (wie Kooperationen von Regionen, gemeinsame Anlaufstellen, Kompetenzcenter) sollen in mehreren Pilotregionen erprobt werden. Weiterhin wird für ausgewählte Regionen eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie eine Ist-Situation der Arbeitsabläufe durchgeführt, ein Konzept zur besseren Nutzung der Ressourcen erstellt und das Veränderungspotenzial definiert sowie Unterstützungen für die Veränderungsprozesse entwickelt. So können die Konzeptelemente praktisch erprobt, dann entschieden und schrittweise je nach Bedarf eingeführt werden. Sowohl die Betriebsräte und die Betroffenen sind dabei zu beteiligen.

Die Erkenntnisse daraus sollen in ein „Gesamtkonzept der Weiterentwicklung des DGB“ einfließen. Es wird dem DGB-Bundesvorstand und dem -Bundesausschuss spätestens 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt, ggf. wird

geprüft, ob weitergehende Satzungsänderungen vor dem nächsten Bundeskongress nötig sind.

A 002 **ver.di**

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen

DGB - Schlichtung - Organisationsabgrenzungen

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB soll stärker als bisher seine Schlichtungsrolle bei Konflikten zwischen den Einzelgewerkschaften über Organisationsabgrenzungen einnehmen. Es sind geeignete Instrumente mit festgelegten Fristen zu entwickeln, um zu schnelleren Lösungen und Entscheidungen zu kommen.

Außerdem sind Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen.

A 003 Gewerkschaft der Polizei

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag A 002

DGB-Modernisierung und Organisationspolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB setzt eine Kommission ein, mit dem Auftrag zu überprüfen, inwieweit die "Richtlinien für die Abgrenzung von Organisationsbereichen und die Veränderung der Organisationsbezeichnung gemäß § 15 Ziffer 1 der Satzung" noch den aktuellen Anforderungen entsprechen und diese ggf. zu überarbeiten. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Wille der Mitglieder stärkere Berücksichtigung findet.

A 004 Bundes-Frauenausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in geänderter Fassung:

Absatz 1

Angenommen als Material zu Antrag A 001:

Absatz 2 bis Ende

Gewerkschaftliche Frauenpolitik in den DGB-Regionen stärken und insbesondere Politik für junge Frauen verbessern

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, im Rahmen der organisationspolitischen Weiterentwicklung des DGB die gewerkschaftliche Frauen- und Gleichstellungspolitik aktiv voranzutreiben. Der DGB-Bundeskongress fordert die DGB-Regionen und den Bundes-Frauenausschuss auf, geeignete Projekte zu entwickeln, die zum Ziel haben, junge Frauen in die Gewerkschaften und ihre Strukturen einzubinden sowie die Interessenvertretung für junge Frauen im DGB und den Mitgliedsgewerkschaften zu verbessern.

Der DGB-Bundesfrauenausschuss legt dem DGB-Bundesvorstand ein Konzept für Pilotprojekte vor.

Die Ziele der Pilotprojekte sind:

- Bis 2008 sollen verstärkt junge Frauen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Qualifikationen und in unterschiedlichen Lebensphasen als Mitglieder geworben und eine stabile Anbindung an die Gewerkschaften erreicht werden.
- Junge Frauen sollen die Gewerkschaften stärker als bisher als ihre Interessenvertretung wahrnehmen und sollen darüber hinaus an die aktive Gewerkschaftsarbeit herangeführt werden.
- Dabei initiieren und unterstützen die Projekte regionale Aktivitäten, erschließen exemplarisch neue Zielgruppen für eine aktive Mitgliedschaft in den Gewerkschaften und bieten besonders jungen Frauen Informationen durch die Nutzung verschiedener Medien, z.B. des Internets, an.
- Die bestehenden Angebote für junge Frauen der Mitgliedsgewerkschaften werden vernetzt, um Austausch zu ermöglichen und Synergieeffekte zu nutzen.
- Dem schwierigen Übergang von der Jugend- und Studierenden- in die Erwachsenenarbeit der Gewerkschaften wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Zielgruppe junge Frauen ist in sich heterogen mit einer relativ breiten Altersspanne, unterschiedlichen Lebensphasen und -entwürfen. Daher müssen verschiedene Inhalte und Formen in der Werbung von und Arbeit mit jungen Frauen zum Einsatz kommen. Der DGB setzt dabei einen Schwerpunkt auf junge Frauen, die bisher noch keinen Zugang zu Gewerkschaften gefunden haben und auf weibliche Mitglieder über 27 Jahre. Hohen Stellenwert in der Umsetzung haben die bestehenden Strukturen vor Ort, die eingebunden und besonders unterstützt werden sollen.

A 005 DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Frauenförderprogramm

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, dass bei der Besetzung von DGB-Leitungsfunktionen, z.B. Regionsvorsitzende, Ausschüssen, Vorständen, Mandaten zu zukünftigen Sozialwahlen, Frauen entsprechend der Mitgliederstruktur berücksichtigt werden. Dabei müssen auch konkrete Zielvorgaben sowie Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erarbeitet und durchgeführt werden.

A 006 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material an den Bundesvorstand

Gender Mainstreaming

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der geschäftsführende Bundesvorstand und die Landes- und Bezirksvorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes bekennen sich ausdrücklich und öffentlich zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming im Deutschen Gewerkschaftsbund nach dem Top Down Prinzip.

Weiter wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um das Prinzip Gender Mainstreaming im Deutschen Gewerkschaftsbund zu verwirklichen.

Der DGB-Bundesvorstand beauftragt hierzu die Grundsatzabteilung, einen Steuerkreis zu installieren, deren Aufgabe es ist, u.a. mit externer Fachberatung den Prozess der Verankerung zu konkretisieren, zu koordinieren und zu steuern. So muss eine verbindliche Verankerung des Gender Mainstreaming Prinzips im Deutschen Gewerkschaftsbund auf allen Ebenen erfolgen. Weiter müssen kontinuierliche Gender Mainstreaming Fortbildung und sogenannte Gender-Trainings im Rahmen der hauptamtlichen Qualifizierung des Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfinden. Gender Mainstreaming muss Bestandteil der Personalentwicklung und –führung werden.

Der Steuerkreis bei der Grundsatzabteilung des DGB erstattet dem Geschäftsführenden Bundesvorstand regelmäßig Bericht zum Stand der Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming. Daraufhin entscheidet der Bundesvorstand nach dem Prinzip Top Down über weitere Schritte der Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming in der Organisation.

A 007 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag A 001

Studierendenarbeit

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften legen einen Arbeitsschwerpunkt auf die Studierendenarbeit. Hierbei soll das Projekt „students at work“ weitergeführt werden und insbesondere das Thema „fachspezifische Ansprache“ von Studierenden im Vordergrund stehen. Angesichts der Bildungsexpansion und der sinkenden Mitgliederzahlen der Gewerkschaften ist der Bereich ein wichtiges Zukunftsthema und muss wesentlich mehr Aufmerksamkeit bekommen als bisher.

Das Ziel ist eine möglichst flächendeckende Ansprache und Betreuung von Studierenden.

Bei der fachspezifischen Ansprache sind insbesondere die Mitgliedsgewerkschaften gefordert. Denn hier finden sich das Wissen und die Erfahrungen, die mit den zukünftigen beruflichen Feldern der Studierenden in Zusammenhang stehen.

Um möglichst alle Studierende von gewerkschaftlicher Seite zu erreichen, werden folgende Schritte umgesetzt:

- Die Mitgliedsgewerkschaften entwickeln beispielhaft für einen oder mehrere Studiengänge ein Konzept der fachspezifischen Ansprache und setzen dieses an einem oder mehreren Fachhochschul- oder Hochschulstandorten in die Praxis um.
- Der DGB organisiert den systematischen Erfahrungsaustausch zwischen den Gewerkschaften z.B. in der AG Studierende, um die fachspezifische Ansprache nach und nach zu professionalisieren. Gemeinsam entwickeln der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften eine Gesamtstrategie für die Zielgruppe der Studierenden.

A 008 DGB-Bezirksvorstand NRW

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag A 001

Dritter Satz erledigt durch Annahme von S 001

Rahmenbedingungen für die gewerkschaftliche Jugendarbeit stärken!

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Erfolgreiche Vorfelddarbeit und Mitgliederwerbung müssen entsprechende Rahmenbedingungen erhalten. Dafür müssen auf allen DGB-Ebenen (Region, Bezirk und Bund) als auch bei den Mitgliedsgewerkschaften entsprechende personelle und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden. Ebenfalls sollten Jugendliche mindestens entsprechend ihrem Mitgliederanteil bei Konferenzen und soweit sachgerecht erforderlich, an Kommissionen, Delegationen, etc. beteiligt werden.

A 009 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der folgenden, im Abänderungsantrag Ä 4 ausgewiesenen Fassung

Für eine verlässliche Personalpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress fordert vom DGB-Bundesvorstand, auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 9 des 17. DGB-Bundeskongresses 2002 eine verbindliche Personalplanung für den Jugendbereich zu entwickeln. Auf dieser Grundlage ist dann die Entfristung aller Stellen im Bereich der DGB-Jugend zu prüfen.

A 010 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag A 001

Organisationspolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Jugendarbeit muss ein „strategischer Schwerpunkt“ des DGB sein. Erfolgreiche Jugendarbeit sichert den Fortbestand der gesamten Gewerkschaftsbewegung als durchsetzungsfähige Organisation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Entsprechend ist es eine Aufgabe des gesamten DGB und aller haupt- wie ehrenamtlich Aktiven, Jugendliche im DGB zu unterstützen und zu fördern.

Mit gewerkschaftlicher Jugendarbeit sollen Jugendliche an Gewerkschaften herangeführt werden. Die DGB-Jugend ist damit ein Teil der gesamten Organisation und gleichzeitig ein Jugendverband im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) des Bundes. Sie vertritt die Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die DGB-Jugend ist ein politischer Jugendverband. Sie greift aktuelle Problemlagen Jugendlicher auf und arbeitet gemeinsam mit diesen an Lösungen. Neben den unmittelbaren Fragen rund um Ausbildung und Beschäftigungsperspektiven mischt sie sich auch in all diejenigen gesellschaftspolitischen Fragen ein, von denen Jugendliche betroffen sind. Ziel ist nach wie vor, gesellschaftliche Alternativen jenseits des marktwirtschaftlichen Modells aufzuzeigen. Ein neoliberales Politikverständnis wird von uns auf allen Ebenen klar abgelehnt.

Um diese Aufgaben erfolgreich wahrnehmen zu können, muss die Jugendarbeit des DGB mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Ihre Arbeit und ihre Struktur müssen der Lebenssituation, aber auch den Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen. Das hauptamtliche Personal muss für diese anspruchsvolle Arbeit geeignet sein. Die notwendigen Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden, um jugendspezifische Aktionsangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten bieten zu können.

Flächendeckende politische Jugendarbeit sicherstellen

Um unsere politischen Anforderungen als Gewerkschaftsjugend zu erfüllen, muss der DGB in der Bundesrepublik flächendeckend politische Jugendarbeit anbieten. Dies ist auch notwendig, um den organisationseigenen Aufgaben und den Verpflichtungen als Jugendverband gerecht zu werden. Von diesem Grundsatz darf sich der DGB nicht verabschieden.

Anforderungen von jungen ArbeitnehmerInnen an die Gewerkschaften

Die Ergebnisse der IG Metall-Jugendstudie, die bei der Universität Tübingen in Auftrag gegeben wurde, erfordern Antworten von unserer Seite. Im Mittelpunkt standen die als Voraussetzung für eine erfolgreiche Jugendarbeit aussagekräftigen „Handlungs- und Engagementformen junger ArbeitnehmerInnen“. Die veröffentlichten Ergebnisse haben ebenso wie andere Jugenduntersuchungen (v.a. Shell-Studie 2000 und 2002) widersprüchliche Ergebnisse hervorgebracht.

Positiv sind auf der einen Seite der Rückgang offen rassistischer Einstellungen und die große Bereitschaft, in Vereinen und Großorganisationen wie Gewerkschaften mitzuwirken – wenn dort die Voraussetzungen stimmen – auf der anderen. Im Gegensatz zu Parteien, Kirchen oder Arbeitgeberverbänden erhalten Gewerkschaften gute Imagewerte. Der Beruf als Mittelpunkt des eigenen Denkens und Handelns und die damit verbundene Anforderung der Jugendlichen, sie bei der Ausbildung und im Beruf zu unterstützen, bietet uns hervorragende Anknüpfungspunkte.

Negativ sind deutlich gestiegene autoritäre und nationalistische Positionen, vor allem aber ein sehr enges Politik- und damit auch Gewerkschaftsverständnis hervorzuheben. Die meisten Jugendlichen tendieren zur politischen Mitte („Wille zur Integration“). Bloße Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen ohne entsprechenden Gegenentwurf wird abgelehnt.

Wir müssen als Gewerkschaftsjugend auf diese Ergebnisse reagieren und auf die Umfrageergebnisse, die unserem politischen Grundverständnis entgegenstehen, angemessene Antworten finden. Fest steht: Unsere gewerkschaftliche Jugend- und Jugendbildungsarbeit ist politische Jugendarbeit. Sie bietet politische Orientierung, erlaubt und fördert aber zugleich eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung damit. Jugendliche haben in der unübersichtlicher gewordenen Welt Deutungs- und Definitionsbedürfnisse.

Voraussetzung, dass diese im Zusammenhang mit gewerkschaftlicher Arbeit befriedigt werden können, ist ein eigenes inhaltliches Profil. Wir müssen weiterhin unabhängig von der jeweiligen Regierung klar und eigenständig für unsere gemeinsam entwickelten Positionen eintreten.

Mit unseren Forderungen treten wir darum auch für einen Politikbegriff ein, der das Politische wieder als öffentlichen, alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden Prozess versteht. Das, so zeigen die Ergebnisse aller ernstzunehmenden Jugendstudien der vergangenen Jahre, sehen Jugendliche mehrheitlich anders. Politik ist für sie häufig das „was die Politiker machen“. Verbunden ist dieser traditionelle Politikbegriff mit einer großen Ablehnung alles „Politischen“, die Unzufriedenheit mit PolitikerInnen ist enorm.

Einen anderen Politikbegriff bei Jugendlichen wieder zu etablieren kann nur gelingen, wenn Politik und politisches Handeln von den Jugendlichen selbst als für sie persönlich wichtig, aus ihrer eigenen Situation begründbar und sinnvoll wahrgenommen wird. Ebenso wichtig sind damit verbundene vorwärts gewandte politische Utopien, die auf eine Überwindung des vorherrschenden kapitalistischen Wettbewerbsdenkens zielen und attraktive solidarische Alternativen aufzeigen. Diesen Ansprüchen muss auch die politische Jugendbildungsarbeit des DGB gerecht werden.

Die DGB-Jugend als Dachorganisation

Die DGB-Jugend darf als Dachverband der Gewerkschaftsjugend nicht losgelöst agieren. Eine enge Kooperation mit den Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften ist notwendig und unverzichtbar. Nur wenn diese Kooperation auf zentraler und regionaler Ebene gewährleistet ist, kann die DGB-Jugend gemeinsame Schwerpunktaufgaben übernehmen.

Besonderes auf die in den Richtlinien festgehaltenen Handlungsfelder muss der Fokus der DGB-Jugendarbeit gelegt werden. Dies sind:

- Die Beschäftigungs- und Bildungspolitik (einschließlich der beruflichen Bildung)
- Die Jugend-, Sozial- und Frauenpolitik
- Die Jugendhilfe und öffentliche Förderung von Jugendarbeit
- Die Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit (u. a. durch die Verbesserung von Bildungsurlaubsgesetzen und anderen Freistellungsregelungen)
- Die Ansprache Jugendlicher vor ihrem Eintritt in das Berufsleben (Vorfeldarbeit), insbesondere in Form von:
 - Jugend- und Jugendbildungsarbeit an Schulen,
 - Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen und LehrerInnen,
 - Beratungs- und Informationsangeboten zur Arbeits- und Berufswelt, Berufsvorbereitung und zu Gewerkschaften.
- Betreuung und Beratung arbeitsloser Jugendlicher in Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen und –beratungsstellen;
- Kontinuierliche Berufsschularbeit, die sich an den Handlungs- und Aktionsfeldern der Gewerkschaftsjugend orientiert, insbesondere durch:
 - die Zusammenarbeit mit SchülerInnenvertretungen bzw. die Unterstützung der SV-Arbeit
 - Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote zur Arbeits- und Berufswelt, Vermittlung von Kontakten zu den Mitgliedsgewerkschaften.
- Jugendbildungsarbeit mit dem Ziel, junge Menschen zu betrieblichem und gesellschaftlichem Handeln zu motivieren und gemeinsam mit ihnen solidarische Handlungsansätze zu entwickeln. Angebote der DGB-Jugendbildungsarbeit richten sich insbesondere an nicht organisierte Jugendliche und Jugendliche mit wenig Anbindung an ihre Gewerkschaft;
- Kultur-, Freizeit- und Ferienangebote, die die Arbeit gewerkschaftlicher Jugendgruppen fördern, Identität schaffen, den Bekanntheitsgrad von Gewerkschaften erhöhen und als kulturbindende Alternativen zur kommerziellen Kultur- und Freizeitindustrie verstanden werden können;
- Gewerkschaftliche Mitgliederwerbung, insbesondere in den Handlungsfeldern der gewerkschaftlichen Jugendarbeit;
- Internationale und europäische Jugendarbeit, insbesondere der Auf- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Kontakten, Kommunikationsstrukturen und Kooperationsprojekten, an deren Ausgestaltung Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt sind;
- Erinnerungs-, Verständigungs- und Versöhnungsarbeit, insbesondere im Rahmen des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches und mit den Ländern, die unter der nationalsozialistischen und faschistischen

Gewaltherrschaft besonders gelitten haben.

Im Rahmen dieser Handlungsfelder müssen neben der politischen Koordination umfangreiche Serviceangebote in Form von Konzepten, Publikationen, Bildungsbausteinen und inhaltlichen Zuarbeiten für die Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften entwickelt werden, die diese ohne großen Aufwand übernehmen können.

A 011 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Absätze 1 und 2 angenommen in geänderter Fassung.

Ab Absatz 3 angenommen als Material an den Bundesvorstand (in geänderter Fassung)

Langfristige Sicherung der DGB-Jugendbildungsstätten

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die DGB-Jugendbildungsstätte Hattingen und die Nutzung der bezirklichen und regionalen Jugendbildungsstätten müssen langfristig gesichert werden. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die hierfür notwendigen Mittel auch über das Jahr 2007 hinaus bereitzustellen.

Darüber hinaus werden die in den DGB-Gewerkschaften für Jugendbildungsarbeit Verantwortlichen aufgefordert, sich für den Erhalt und die Nutzung der DGB-Jugendbildungsstätten dadurch einzusetzen, dass gewerkschaftliche Seminare, Tagungen, Foren, Gremiensitzungen etc. in diesen durchgeführt werden.

Dazu gehören gleichermaßen Einrichtungen wie das DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen, die Jugendbildungsstätten Flecken Zechlin und Kandelblick, das DGB-Jugendcamp Markelfingen, ehemalige Einrichtungen der DGB-Jugend, die heute durch haupt- und ehrenamtliche GewerkschafterInnen weiter betrieben werden (wie z.B. die Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte in Stuttgart), sowie Einrichtungen der Mitgliedsgewerkschaften. Die Qualität der DGB-Jugendbildungsstätten muss kontinuierlich durch Sanierung und Weiterentwicklung der Konzepte gesichert werden.

A 012 DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen

Stärkung der Arbeit mit und für Seniorinnen und Senioren

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB wird ein Konzept erarbeiten, um die politische Interessenvertretung der in den Gewerkschaften organisierten Seniorinnen und Senioren zu stärken. Ziel ist eine verbesserte und gestärkte Koordinierung und Zusammenarbeit bei politischen Themen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen.

Ein eigenständiger, in der Satzung des DGB verankerter Status, ist dafür nicht erforderlich.

A 013 ver.di

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu den Anträgen A 001 und A 012

SeniorInnenausschüsse und SeniorInnenkonferenzen

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Auf allen Organisationsebenen des DGB (Kreis, Region, Bezirk und Bund) werden SeniorInnenausschüsse eingerichtet und SeniorInnenkonferenzen durchgeführt.

A 014 IG Metall

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu den Anträgen A 001 und A 012

Koordinierungsgruppen für Seniorenpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die politische, wirtschaftliche und demografische Entwicklung beeinflussen die Sicherheit unserer Sozialsysteme. Bereits erfolgte Einschnitte beim Gesundheitswesen und in der Rentenversicherung sind erst der Anfang einer sich anbahnenden grundsätzlichen Einschränkung des Lebensstandards der Rentnerinnen und Rentner.

Die zunehmende Gefährdung der sozialen Sicherheit beansprucht eine noch qualifiziertere Interessenvertretung.

Sinnvoll wäre eine entsprechende koordinierte Aktivität des DGB für all seine Mitgliedsgewerkschaften auf der Grundlage der DGB Satzung.

- Der DGB Bundesvorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage der Satzungsbestimmungen § 2 Ziffern 3f und 3h, 4. Absatz, die Voraussetzungen für eine koordinierte DGB-Seniorenpolitik zu schaffen und den DGB Regionen Folgendes zu empfehlen.
 - Aufbau von regionalen DGB-Koordinierungsgruppen für Seniorenpolitik mit Hilfe der Ehrenamtlichenstruktur.

A 015 DGB-Bezirksvorstand Nord

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag A 001

Umsetzung der seniorenpolitischen Satzungsaufgaben des DGB

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der in der DGB-Satzung unter § 2 Ziffer 3 f) und 3 h), 4. Absatz, genannten seniorenpolitischen Aufgaben zu schaffen und den Regionen entsprechende Empfehlungen zu geben.

Kerninhalt dieses Aufgabenfeldes sollte sein:

- Aufbau von Koordinierungsgruppen für Seniorenpolitik in den Regionen mit Hilfe der ehrenamtlichen Struktur, um die seniorenpolitischen Forderungen der DGB-Gewerkschaften vor Ort zusammenzuführen, daraus gemeinsame Ziele zu formulieren und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen durchzuführen.
- Hauptziel dieses seniorenpolitischen Organisationsbereichs sollte die Sicherung des gesamten Sozialsystems und die darauf aufbauende soziale Sicherheit im Alter sein. Das erfordert auch die Berücksichtigung der Interessenlage der künftigen Rentnerinnen und Rentner.

A 016 **ver.di**

Beschluss des DGB-Kongresses:

Abgelehnt

Erwerbslosenausschüsse und Erwerbslosenkonferenzen

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Auf allen Organisationsebenen des DGB (Kreis, Region, Bezirk und Bund) werden Erwerbslosenausschüsse eingerichtet und Erwerbslosenkonferenzen durchgeführt.

A 017 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Gegenseitige Anerkennung der Mitgliedschaft von EGB-Mitgliedsgewerkschaften

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress empfiehlt den Mitgliedsgewerkschaften zu prüfen, wie die in Deutschland arbeitenden Mitglieder einer EGB-Gewerkschaft sinnvoll vertreten werden können. Außerdem fordert der DGB-Bundeskongress den EGB auf, sich gemäß der EGB-Kongressbeschlüsse von Helsinki 1999 und Prag 2003 weiterhin für eine gegenseitige Vertretung von vorübergehend im Ausland arbeitenden Gewerkschaftsmitgliedern einzusetzen.

A 019 Gewerkschaft der Polizei

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material an den Bundesvorstand

Rechtspolitische Umlage

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Rechtspolitische Umlage auf Basis des Beschlusses des DGB-Bundesvorstandes vom 01.07.1997 in Kraft zu setzen und die anteiligen Beträge in der Größenordnung von ca. 250.000,- Euro pro Jahr an die Gewerkschaft der Polizei zu zahlen.